



**B 4**

Leistungen für Bildung und Teilhabe  
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Als Bezieherin/Bezieher von Leistungen nach dem:

- SGB II       BKGG (Kinderzuschlag) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!
- WoGG (Wohngeld) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!

**Aktenzeichen:**  
(falls vorhanden)

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**1. Daten der Anspruchsberechtigte (bzw. gesetzliche-r Vertreter/-in des Kindes/ Jugendlichen)**

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Telefon:  
(freiwillig)

Wohnanschrift

IBAN

DE

Kontoinhaber  
(falls nicht der Antragsteller)

BIC

Name, Sitz der Bank

**2. Daten des Kindes / Jugendlichen – Für wen werden die Leistungen in Anspruch genommen.**

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Schüler/in erhält eine  
Ausbildungsvergütung

ja       nein

**3. Angaben zur Aktivität**

Datum (am) / Zeitraum (von)

bis

Fälligkeit

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Mitgliedsnummer / PK-Num-  
mer

geeigneter Nachweis,  
Bestätigung, Vertrag, Quittung

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter):

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundversicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen in gesetzlicher Höhe erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für

- Aufwendungen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeit (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Landkreis Havelland  
Der Landrat  
Dezernat V – Jobcenter  
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tel. 03385 – 551-0 Fax: 03385 –  
551 9888

Die Telefongebühren richten sich nach Ihrem jeweiligen Anbieter

E-Mail: [jobcenter@havelland.de](mailto:jobcenter@havelland.de)